

Kreistagssitzung 05. Juni 2019, TOP 4, Antrag zur Protokollgenehmigung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. März 2019 hatte ich zu TOP 8.2, Antrag von der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und FDP/UWG/ZIEL-Gruppe vom 27.02.2019

"Wiederaufnahme von Gesprächen" bezüglich einer Fusion zwischen Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt, eine verhältnismäßig umfangreiche und rein sachbezogene Rede gehalten.

Ich führte anhand von Zitaten aus dem vom Landkreis beauftragten Rechts-Gutachten der Staatswissenschaftler Prof. Dr. Lothar Hageböling, Technische Universität Braunschweig und Prof. Dr. Veith Mehde, Leibniz Universität Hannover, aus, dass die genannte Fusion wegen rechtlicher Aspekte mit höchster Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig und daher nicht möglich sei.

Die Verwaltung hatte meinen Beitrag nicht protokolliert und führt dazu Folgendes aus, Zitat:

die Nichtaufnahme Ihres Wortbeitrages unter TOP 8.2 durch die Protokollführung liegt im Folgenden begründet: Der Antrag der KT-Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN sowie der FDP/UWG/ZIEL-Gruppe vom 27.02.2019 zur Wiederaufnahme von Gesprächen wurde direkt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes von Herrn Alt zurückgezogen und war somit nicht mehr Beratungsgegenstand der Sitzung.

Aufgrund der damit nicht mehr vorhandenen Beratungsgrundlage waren alle darauffolgenden, vom Vorsitzenden des Kreistages dennoch zugelassenen Wortbeiträge zu diesem TOP nicht mehr auf einen Beschluss bzw. eine Entscheidungsfindung ausgerichtet und werden gemäß § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung als nicht wesentlicher Inhalt für das Protokoll gewertet.
Zitatende.

Dieser Auffassung der Verwaltung kann ich nicht zustimmen, denn die Geschäftsordnung sieht in § 20 Absatz 2 keine Wertung in Hinsicht auf eine eventuell später abhandeln gekommene Beratungsgrundlage vor. Wörtlich heißt es abschließend nur, Zitat:

Im Protokoll sind die Ausführungen der Berichterstatterinnen/der Berichtstatter in ihren wesentlichen Teilen **und die der Diskussionsrednerinnen**/der Diskussionsredner in verständlicher Kurzform festzuhalten. Zitatende

Mein Beitrag stellt eine Diskussion der Angelegenheit dar und ist daher gemäß der Geschäftsordnung zu protokollieren.

Inhaltlich war mein Beitrag relevant, wenn man bedenkt, dass die Verwaltung zum aktuellen, mit dem selben Text wieder eingebrachten Antrag von SPD, Grüne und Ziel sinngemäß meine Vorbehalte in der heutigen Tagesordnung unter TOP 8, Vorlage

Kreistagssitzung 05. Juni 2019, TOP 4, Antrag zur Protokollgenehmigung

64/2019 ausführt und die entsprechende Konsequenz als Beschlußvorschlag explizit einbringt.

Momentan vermittelt die Verwaltung den Eindruck, als hätte einzig sie die rechtlichen Grundlagen dargelegt.

Um diesen Eindruck zu festigen, scheut sie sich nicht die GO falsch zu zitieren, damit mein Redebeitrag „ordnungsgemäß“ unter den Teppich unter den Teppich gekehrt werden kann.

Eine solche Aktion zerstört Vertrauen und beschädigt die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

Kreistagssitzung 05. Juni 2019, TOP 4, Antrag zur Protokollgenehmigung

Ich stelle folgenden Antrag zum Protokoll der Kreistagssitzung vom 13. März 2019:

- Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Redebeitrag der Abgeordneten Engelke vom 13.03.20219 zu TOP 8.2, der Tagesordnung vom 03.05.2019 „Wiederaufnahme von Fusionsgesprächen“ zu protokollieren.